

KT-Drucks. Nr. 162/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

24.06.2021

Via Nova – Beratung und Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution

Anlage: Projektbeschreibung Via Nova

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

20.09.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der ESF (Europäischer Sozialfonds)-Förderantrag des Gesundheitsamtes „Via Nova – Beratung und Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bereitstellung einer voll refinanzierten Personalstelle für die Projektlaufzeit bis zum 31.12.2022 wird unterstützt. Der mögliche Umsetzungszeitraum startet am 1. Juli 2021. Da die Stelle beim Landkreis voraussichtlich ab dem 01.09.2021 besetzt sein wird, ist geplant, ab diesem Datum mit der Umsetzung zu beginnen.

III. Begründung

Das operationelle ESF (Europäischer Sozialfond) Programm in Baden-Württemberg wurde im Zuge der Pandemie und der Bekämpfung ihrer Auswirkungen um einen weiteren Förderbaustein ergänzt. REACT-EU soll dabei insbesondere zur Erholung der Wirtschaft beitragen, Arbeitslosigkeit entgegen wirken und eine digitale, grüne und stabile regionale Entwicklung fördern.

Umgesetzt werden soll REACT – EU über die regionalen Arbeitskreise, um regionalen Bedarfen und Handlungsfeldern Rechnung zu tragen. Der mögliche Umsetzungszeitraum beginnt am 1. Juli 2021 und läuft bis 31.12.2022. Schwerpunkt der Förderung bildet das Ziel „E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“. Mögliche Projekteinhalte sind u.a. konkretisiert als „E 1.2.3 Alternativen zur Prostitution: Berufliche Neuorientierung von Menschen in der Prostitution und Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Unterstützung bei der Rückkehr in die Heimatländer“.

Die Projektförderung umfasst 100% der benötigten Mittel. Der Förderbescheid liegt vor.

Viele Frauen, die in Deutschland als Prostituierte arbeiten, machen dies nicht freiwillig, sondern es handelt sich oft um Zwangs- oder Armutsprostitution. Die meistens sehr jungen Frauen kommen häufig durch Zuhälter oder aufgrund von enormen finanziellen Notlagen mit falschen Vorstellungen nach Deutschland und erhalten hier keine Förderung und/oder Unterstützung. Wenn sie erst in der Prostitution angekommen sind, fällt ihnen ein Ausstieg im fremden Land oder die Rückkehr in die Heimat ohne Unterstützung sehr schwer. Durch die coronabedingte Schließung der Prostitutionsstätten sind viele Prostituierte in einer akuten – nicht nur finanziellen – Notlage und driften vermehrt in die Illegalität ab. Es sind dadurch massive Unsicherheiten, gravierende finanzielle Schwierigkeiten und wachsende Abhängigkeiten zwischen den Prostituierten und Zuhältern/Betreibern entstanden, wie z.B. Anhäufung von Schulden.

Viele streben deshalb eine berufliche Neuorientierung an. Hierbei benötigen sie Coaching und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Perspektiven, bei der Rückkehr in Ausbildung und/oder Beschäftigung und beim Abbau bzw. der Überwindung von vielschichtigen Barrieren.

Die Grundlage für dieses Projekt wurde bereits im Juli 2020 mit der Schaffung einer 50%-Stelle bei der Psychosozialen Beratung/Ausstiegsberatung für Prostituierte im Gesundheitsamt erfolgreich gelegt und Projektansätze erfolgreich erprobt. Durch die Auswirkungen der Pandemie ist jedoch ein enormer Mehrbedarf entstanden. Zurzeit kann das Gesundheitsamt mit dem aktuellen Angebot nicht allen Anfragen in dem Maße nachkommen, wie es notwendig wäre. Durch das Projekt „Via Nova“ soll eine weitere 50%-Stelle geschaffen werden, durch welche der coronabedingte Mehrbedarf an Ausstiegsberatung- und -begleitung abgedeckt werden kann. Entsprechend wird das Projekt angesiedelt im Sachgebiet „Sozialmedizinische Beratung und Begutachtung“. 2021 sollen 10 Frauen in das Angebot aufgenommen werden und für 2022 sind weitere 15 Plätze eingeplant, so dass bis Ende 2022 insgesamt 25 Frauen von der Maßnahme profitieren können. Ein Ausstieg aus der Prostitution ist aufgrund vielschichtiger Problematiken sehr

zeitintensiv, oft auch mit Rückschlägen verbunden und kann bis zu einem Jahr oder länger dauern.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Projektantrag sieht eine Förderung von 79.135 € durch ESF-Mittel vor und ist **für den Landkreis haushaltsneutral**. Die erforderliche und für den Stellenplan 2022 vorgesehene Personalstelle wird vollumfänglich refinanziert werden.



Roland Bernhard